

TONUMFÄNGE	ELEMENTARPRÜFUNG JMLA JUNIOR	1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG JMLA BRONZE	2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG JMLA SILBER	ABSCHLUSSPRÜFUNG JMLA GOLD
Trompete/Flügelhorn	g bis f ²	fis bis g ²	fis bis b ²	fis bis c ³
Horn	f bis d ²	f bis e ²	c bis g ²	G bis b ²
Tenorhorn	g bis f ²	fis bis g ²	f bis b ²	es bis c ³
Euphonium	F bis es ¹	F bis f ¹	Es bis as ¹	Des bis b ¹
Posaune	F bis es ¹	F bis f ¹	Es bis as ¹	Des bis b ¹
Bassposaune	frei wählbar	frei wählbar	As bis f ¹	E bis g ¹
F-Tuba	D bis b	H bis c ¹	As bis d ¹	Es bis f ¹
B-Tuba	As bis es	E bis f	F bis as	F bis b

PRÜFUNGSERGEBNIS

Eine Prüfung ist mit „ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
ausgezeichnet	sehr gut
ausgezeichnet	gut

Eine Prüfung ist mit „sehr gutem Erfolg bestanden“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
ausgezeichnet	befriedigend
ausgezeichnet	genügend
sehr gut	sehr gut
sehr gut	gut
sehr gut	befriedigend
sehr gut	genügend

Eine Prüfung ist mit „gutem Erfolg bestanden“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
gut	sehr gut
gut	gut
gut	befriedigend
gut	genügend

Eine Prüfung ist mit „bestanden“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
befriedigend / genügend	sehr gut
befriedigend / genügend	gut
befriedigend / genügend	befriedigend
befriedigend / genügend	genügend

Eine Prüfung ist mit „nicht bestanden“, wenn die Leistung im praktischen Teil mit „nicht bestanden“ und/oder im theoretischen Prüfungsteil mit „nicht genügend“ beurteilt wurde.

ÜBERSICHT ZUR AUSBILDUNG AN DEN MUSIKSCHULEN DES LANDES KÄRNTEN

AUSBILDUNGSSTUFE	FÄCHER	AUSBILDUNGSDAUER
Aufnahme nach allgemeiner Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung durch die Lehrerin bzw. den Lehrer des betreffenden Faches		
ELEMENTARSTUFE - Fächer der Elementaren Musikpädagogik, des Klassenmusizierens und der Gruppenstimmführung	• Gewältes Unterrichtsfach	nach Wahl
EIGNUNGSPRÜFUNG		
ELEMENTARSTUFE - künstlerisches Hauptfach	• Künstlerisches Hauptfach • Musikalisches 1x1	ca. 2 bis 4 Jahre
ELEMENTARPRÜFUNG		
UNTERSTUFE	• Künstlerisches Hauptfach • Musikkunde 1 • Aufführungspraktisches Unterrichtsfach	ca. 4 Jahre
1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG		
MITTELSTUFE	• Künstlerisches Hauptfach • Musikkunde 2 • Aufführungspraktisches Unterrichtsfach	ca. 4 Jahre
2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG		
OBERSTUFE	• Künstlerisches Hauptfach • Musikkunde 3 • Aufführungspraktisches Unterrichtsfach	ca. 4 Jahre
ABSCHLUSSPRÜFUNG		



Musikschulen des Landes Kärnten - 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mießtalerstrasse 8 - Telefon: +43 (0) 50536 16502
E-Mail: abt6.musikschulen@ktn.gv.at - www.musikschule.at



Prüfungs- INHALTE

Gültig ab: Jänner 2017

DER FACHGRUPPE

BLECHBLAS- INSTRUMENTE

(Trompete / Flügelhorn, Horn, Tenorhorn / Euphonium,
Posaune, Bassposaune, Tuba)



FÜR ALLE PRÜFUNGEN GILT:

- Die grundsätzlichen Bemerkungen zu allen vorgesehenen Prüfungen finden sich im allgemeinen Teil des Lehrplans der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) und gelten auch für die Musikschulen des Landes Kärnten. Die geforderten Prüfungsinhalte orientieren sich am fachspezifischen Teil des KOMU-Lehrplanes.
- Für die Musikschulen des Landes Kärnten werden in der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren zum jeweiligen Schulbeginn die Prüfungstermine des Schuljahrs - ausgenommen sind Kontrollprüfungen - vereinbart.
- Die definitive Anmeldung für eine Prüfung hat die Kandidatin bzw. der Kandidat gemeinsam mit seiner Lehrerin bzw. seinem Lehrer mittels Formblatt mindestens 1 Monat vor dem Termin auf dem Dienstweg bei der zuständigen Schulleitung einzureichen. Voranmeldungen für die Abschlussprüfungen müssen wegen der längerfristigen Planung bereits innerhalb einer am Schulbeginn verlautbarten Anmeldefrist an die laut der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zuständige Fachabteilung weitergeleitet werden.
- Über alle Prüfungen ist ein Protokoll zu verfassen, welches von sämtlichen Mitgliedern der jeweiligen Prüfungskommission zu unterschreiben ist. Die Protokolle sind in der jeweiligen Musikschuldirektion aufzubewahren.
- Die Auswahl des Prüfungsprogrammes orientiert sich am Schwierigkeitsgrad der KOMU-Literaturempfehlungen für die entsprechende Stufe bzw. an der von der Fachgruppe erstellten Literaturliste (wenn vorhanden).
- Zumindest ein Stück des Programmes ist auswendig vorzutragen.
- Teil der Prüfung ist ebenso das Prima Vista - Spiel in einem der Leistungsstufe der Kandidatin bzw. des Kandidaten entsprechenden Schwierigkeitsgrad.
- Kreative Leistungen wie Eigenkompositionen und Improvisationen sind erwünscht und können in allen Leistungsstufen ins Prüfungsprogramm aufgenommen werden.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

JMLA GOLD

Die Abschlussprüfung findet am Ende der Oberstufe statt und besteht aus zwei Teilen:

a.) Interner Teil: Dieser findet nach Absprache mit der Fachbereichsleiterin bzw. dem Fachbereichsleiter der nach der Geschäftseinteilung der Kärntner Landesregierung zuständigen Fachabteilung, der jeweiligen Fachgruppenleiterin bzw. dem jeweiligen Fachgruppenleiter und den zuständigen Direktorinnen bzw. Direktoren statt. Die Spielzeit des vorbereiteten Programmes für den internen Teil beträgt **15 Minuten**.

b.) Öffentlicher Teil: Der konzertante (öffentliche) Teil findet nach Absprache mit der Fachbereichsleiterin bzw. dem Fachbereichsleiter der nach der Geschäftseinteilung der Kärntner Landesregierung zuständigen Fachabteilung, der jeweiligen Fachgruppenleiterin bzw. dem jeweiligen Fachgruppenleiter und den zuständigen Direktorinnen bzw. Direktoren statt. Die Spielzeit des vorbereiteten Programmes für den öffentlichen Teil beträgt **10 Minuten**.

Bei der Wahl des Programms besteht von der Besetzung her größtmögliche Freiheit. Kooperationen mit einem regionalen Orchester, einem Orchester der Musikschulen des Landes Kärnten, einem Orchester des Kärntner Landeskonservatoriums, einem Ensemble, einem Musikverein etc. sind möglich und erwünscht.

Vor Ablegung der Prüfung muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die erfolgreiche Absolvierung des Theoriefaches **Musikkunde 3** nachweisen, die Beantwortung von möglichen Fragen der Kommissionsmitglieder zu theoretischen Bereichen des vorgetragenen Programms ist nicht in die Beurteilung der praktischen Prüfung einzurechnen.

PRÜFUNGSKOMMISSION:

- die Fachbereichsleiterin bzw. der Fachbereichsleiter der nach der Geschäftseinteilung der Kärntner Landesregierung zuständigen Fachabteilung (Vorsitz)
- die zuständige Fachgruppenleiterin bzw. der zuständige Fachgruppenleiter (Fachprüfer)
- die Musikschuldirektorin bzw. der Musikschuldirektor jener Schule, an welcher die Kandidatin bzw. der Kandidat unterrichtet wird
- mindestens eine Lehrerin bzw. ein Lehrer des Prüfungsfaches (Beisitzer)
- die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer

ELEMENTARPRÜFUNG

JMLA JUNIOR

Die Elementarprüfung markiert den Übertritt von der Elementarstufe in die Unterstufe. Der Zeitpunkt der Prüfung und damit die Dauer der Elementarstufe ist so zu wählen, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Schülerin bzw. der Schüler die geistigen, körperlichen und instrumentalspezifischen Voraussetzungen für eine zeitgerechte und erfolgreiche Absolvierung der darauffolgenden Ausbildungsstufen erreicht hat. Das vorherige Absolvieren eines begleitenden Ergänzungsfaches (in der Regel das **Musikalische Einmaleins**) ist für die Prüfung Voraussetzung. Anrechenbar für Musikalisches Einmaleins sind je nach Angebot an der Schule auch Fächer wie z. B. Ensemble, Orchestervorschule, Chor, etc., sofern die Inhalte aus dem Lehrplan für Musikalisches Einmaleins nachweislich im besuchten Fach erarbeitet und gefestigt wurden. Die Spielzeit des vorbereiteten Programms beträgt **6 Minuten**.

PRÜFUNGSKOMMISSION:

- die Musikschuldirektorin bzw. der Musikschuldirektor oder eine von ihr bzw. ihm nominierte Stellvertreterin bzw. ein von ihr bzw. ihm nominiertes Stellvertreter (Vorsitz)
- eine weitere Lehrerin bzw. ein weiterer Lehrer des Prüfungs- oder eines möglichst artverwandten Faches
- die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer

1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG

JMLA BRONZE

Diese findet nach Abschluss der Unterstufe statt und berechtigt zum Eintritt in die Mittelstufe. Vor Ablegung der Prüfung muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die erfolgreiche Absolvierung des Ergänzungsfaches **Musikkunde 1** nachweisen. Die Beantwortung von möglichen Fragen der Kommissionsmitglieder zu theoretischen Bereichen des vorgetragenen Programms ist nicht in die Beurteilung der praktischen Prüfung einzurechnen. Die Spielzeit des vorbereiteten Programms beträgt **10 Minuten**.

PRÜFUNGSKOMMISSION:

- die Musikschuldirektorin bzw. der Musikschuldirektor oder eine von ihr bzw. ihm nominierte Stellvertreterin bzw. ein von ihr bzw. ihm nominiertes Stellvertreter (Vorsitz)
- eine weitere Lehrerin bzw. ein weiterer Lehrer des Prüfungs- oder eines möglichst artverwandten Faches
- die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer

2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG

JMLA SILBER

Diese findet nach Abschluss der Mittelstufe statt und berechtigt zum Eintritt in die Oberstufe. Vor Ablegung der Prüfung muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die erfolgreiche Absolvierung des Ergänzungsfaches **Musikkunde 2** nachweisen. Die Beantwortung von möglichen Fragen der Kommissionsmitglieder zu theoretischen Bereichen des vorgetragenen Programms ist nicht in die Beurteilung der praktischen Prüfung einzurechnen. Die Spielzeit des vorbereiteten Programms beträgt **15 Minuten**.

PRÜFUNGSKOMMISSION:

- die Musikschuldirektorin bzw. der Musikschuldirektor oder eine von ihr bzw. ihm nominierte Stellvertreterin bzw. ein von ihr bzw. ihm nominiertes Stellvertreter (Vorsitz)
- eine Lehrerin bzw. ein Lehrer des Prüfungsfaches (Fachprüfer)
- ein bis zwei weitere Lehrerinnen bzw. Lehrer desselben oder eines möglichst artverwandten Faches (Beisitzer)
- die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer

TROMPETE/FLÜGELHORN - HORN - TENORHORN/EUPHONIUM - POSAUNE - TUBA

<ul style="list-style-type: none"> ● 2 Tonleitern mit Dreiklängen nach freier Wahl <u>Tonraum:</u> in ganzen Oktaven lt. gefordertem Tonumfang <u>Artikulationen:</u> non legato, legato, staccato Auswendiger Vortrag aller Tonleitern & Dreiklänge 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zwei Dur- und zwei Moll-Tonleitern (melodisch, harmonisch) mit den dazugehörigen Dreiklängen BIS 4# und 4b (2# und 6b Bassschlüssel-instrumente) nach freier Wahl <u>Tonraum:</u> in ganzen Oktaven lt. gefordertem Tonumfang <u>Artikulationen:</u> non legato, legato, staccato, tenuto, portato; ● Chromatische Tonleiter über eine Oktave Auswendiger Vortrag aller Tonleitern & Dreiklänge 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zwei Dur- und zwei Moll-Tonleitern (melodisch, harmonisch) mit den dazugehörigen Dreiklängen MINDESTENS 4# und 4b (2# und 6b Bassschlüssel-instrumente) nach freier Wahl <u>Tonraum:</u> in ganzen Oktaven lt. gefordertem Tonumfang <u>Artikulationen:</u> non legato, legato, staccato, tenuto, portato; ● Chromatische Tonleiter in ganzen Oktaven lt. gefordertem Tonumfang Auswendiger Vortrag aller Tonleitern & Dreiklänge 	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eine Etüde ● Zwei Werke (auch Einzelsätze) unterschiedlichen Charakters davon vorzugsweise ein Kammermusikstück oder ein Werk mit Begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eine Etüde oder ein Solowerk mit technischem Schwerpunkt ● Eine Etüde oder ein Solowerk mit Schwerpunkt im Bereich des musikalischen Ausdrucks ● Zwei Werke unterschiedlichen Charakters (solistisch, mit Begleitung oder aus dem Bereich Kammermusik) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eine Etüde oder ein Solowerk mit technischem Schwerpunkt ● Eine Etüde oder ein Solowerk mit Schwerpunkt im Bereich des musikalischen Ausdrucks ● Zwei Werke mit Begleitung (Klavier oder Play along) oder aus dem Bereich Kammermusik mit unterschiedlichem Charakter 	<p>INTERNER TEIL:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eine Etüde oder ein Solowerk mit technischem Schwerpunkt ● Eine Etüde oder ein Solowerk mit Schwerpunkt im Bereich des musikalischen Ausdrucks ● Zwei Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters, davon nach Möglichkeit ein Werk in kammermusikalischer Besetzung. Bei Mitwirkung mehrerer Prüfungskandidaten im Ensemble wird pro Werk immer nur ein Kandidat gewertet. <p>ÖFFENTLICHER TEIL:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kammermusik- oder Solovortrag (rein solistisch oder mit Klavier- bzw. Orchesterbegleitung) Bei Mitwirkung mehrerer Prüfungskandidaten im Ensemble wird pro Werk immer nur ein Kandidat gewertet.
	<ul style="list-style-type: none"> ● HORN: Transposition eines beliebigen Werkes des Prüfungsprogramms nach Es 	<ul style="list-style-type: none"> ● HORN: Transposition eines beliebigen Werkes des Prüfungsprogramms nach Es 	<ul style="list-style-type: none"> ● TROMPETE/FLÜGELHORN: prima vista - Transponieren eines Stückes nach C ● HORN: Der Kandidat entscheidet sich für die prima vista - Transposition eines Stückes wahlweise nach C, B basso oder D ● POSAUNE: prima vista - Spiel eines Stückes im Tenorschlüssel ● TENORHORN/EUPHONIUM: prima vista - Spiel eines Stückes im Bassschlüssel
<ul style="list-style-type: none"> ● Mindestens eines der ausgewählten Werke ist auswendig vorzutragen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Mindestens eines der ausgewählten Werke ist auswendig vorzutragen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Mindestens eines der ausgewählten Werke ist auswendig vorzutragen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Mindestens eines der ausgewählten Werke ist auswendig vorzutragen
<ul style="list-style-type: none"> ● Blattleseübung (a prima vista) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Blattleseübung (a prima vista) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Blattleseübung (a prima vista) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Blattleseübung (a prima vista)